

**B e r i c h t Nr. L 536/19**  
**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 21.06.2017 unter**  
**Verschiedenes**

**Bericht: Vorabinformation zu einem Modellversuch Praxisintegrierte**  
**Erzieher/innenausbildung (PIA Bremen)**

**A. Problem**

Um den Fachkräftemangel bei den Erzieher/-innen kurzfristig und effektiv entgegenwirken zu können, müssen dringend neue Möglichkeiten der Erzieher/innenausbildung geschaffen werden. Diverse Lösungsstrategien sollen bereits ab Sommer 2017 greifen.

Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Bremen ergänzend zur klassischen, vollschulischen Erzieher/innenausbildung geprüft (Modellprojekt PIA Bremen). Bei der Praxisintegrierten Ausbildung – PIA – handelt es sich um eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung. Ein Anerkennungsjahr ist somit nicht mehr erforderlich. Die Auszubildenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung oder mit dem Aus- und Fortbildungszentrum/SF als Träger öffentlicher Kitas ab. Sie erhalten eine Ausbildungsvergütung. Diese Ausbildungsform wird z.B. in Baden-Württemberg angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass eine vergütete praxisintegrierte Erzieher/innenausbildung andere – im Sinne von weitere - Bewerberkreise erschließen wird für eine Erzieher/innenausbildung.

Die praxisintegrierte Ausbildung ist gegenüber der klassischen Erzieher/innenausbildung teurer, kann aber zu einer frühzeitigen Personalbindung, zur Erschließung neuer Zielgruppen und ggf. zu einer Anrechnung von in Ausbildung befindlichen Personen auf den Personalschlüssel führen

Für dieses Modellprojekt – geplant ist der Start zum Schuljahr/Ausbildungsjahr 2018/2019 - müssen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Daran arbeiten die Beteiligten Referate im Hause bereits.

## **B. Lösung / Sachstand**

Die Einführung der praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung könnte zunächst im Rahmen eines Schulversuchs erfolgen. Eine Auswertung des Schulversuchs ist unabdingbar. Dafür müsste eine rechtliche Grundlage in Form einer Verordnung geschaffen werden, welche aufgrund des Beteiligungsverfahrens frühestens zum Schuljahresbeginn im August 2018 gewährleistet werden kann.

Dieses wurde im Ausschuss für Berufliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.04.2017 den Deputierten vorgestellt und thematisiert. Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat die Weiterleitung des Berichts an die Deputation für Kinder und Bildung empfohlen.

Gez.

Petra Jendrich